

Grundsätzliches

- Die Teilnahme am Distanzunterricht ist verpflichtend; Fehlzeiten sind zu entschuldigen; unentschuldigte Fehlzeiten sind wie im Präsenzunterricht zu bewerten.
- Erforderliche Arbeitsmaterialien (inklusive des einsatzbereiten Endgerätes) müssen – wie im Präsenzunterricht – vor Unterrichtsbeginn bereitstehen. Schülerinnen und Schülern, die selbst keine ausreichende digitale Ausstattung anschaffen können, wenden sich vertrauensvoll an die Schule.
- Ein ungestörter, ruhiger Arbeitsplatz sollte gewährleistet sein.
- Video- und Audiokonferenzen dürfen nicht (in Video, Bild und Ton) aufgezeichnet werden.

Organisationsrahmen für die Nutzung von Teams:

Die Schule sieht sich fünf unterschiedlichen Szenarien gegenüber:

1. Regelungen bei Abwesenheit einer Lehrkraft (Quarantäne):

In diesem Fall greift das Vertretungskonzept des Gymnasiums Letmathe:

- Die Lehrkraft stellt Aufgaben, möglichst auch parallel in Teams, die unter Aufsicht einer Vertretungslehrerin/eines Vertretungslehrers bearbeitet werden. Unter Umständen kann der Unterricht auch über Teams als Videobesprechung stattfinden.

2. Regelungen bei Abwesenheit einzelner Schülerinnen und Schüler (Quarantäne):

- Eine Live-Zuschaltung per Video ist wünschenswert.
- Materialien werden nach Möglichkeit zur Verfügung gestellt.

3. Regelungen bei Abwesenheit einzelner Lerngruppen (Quarantäne):

- Der Unterricht findet per Video statt, falls möglich, aus dem Klassenraum.

4. Regelungen bei Klassen- bzw. Kursteilung:

- Wird eine Klassen- bzw. Kursteilung angeordnet und in a- und b-Wochen unterrichtet, werden für die Schülergruppe, die Zuhause ist, Aufgaben zur Verfügung gestellt. In besonderen Fällen kann die zweite Gruppe per Video dazu geschaltet werden.

5. Regelungen bei einer Schulschließung:

- Krankmeldungen:
 - Erziehungsberechtigte melden Schülerinnen und Schüler per mail bei der Klassenleitung krank. Die Klassenleiter geben diese Information an die betreffenden Lehrkräfte weiter.
 - Kolleginnen und Kollegen melden sich auf bekanntem Wege krank.
 - Schülerinnen und Schüler erfahren über den Vertretungsplan, ob der Unterricht regulär stattfindet, entfällt oder ob Aufgaben in Teams zur Verfügung stehen.
- Video- bzw. Audio-Unterricht findet nach regulärem Stundenplan statt.
- Eine Online-Unterrichtsstunde enthält zumindest eine gemeinsame Begrüßung und einen gemeinsamen Abschluss.
- Bei Erkrankung einzelner Kollegen werden nach Möglichkeit EVA-Aufgaben in Teams hochgeladen.